Circulare

an sämtliche

k.k.l.f Pfleggerichte und an die gesamten Seelsorger, dann an sämtliche Bewohner des Innkreises

Ein unermessliches Unglück hat eine der ersten Städte Oberösterreichs, hat das gewerbfleißige Steyr getroffen. Eine heftige Feuersbrunst, sei 18 Jahren die zweite daselbst, hat am 3. d. M., und in der darauffolgenden Nacht 273 Häuser zerstört, hunderte von Familien ihres Wohlstandes beraubt, sie obdach- , brot- und erwerbslos gemacht, viele sogar durch gänzliche Zerstörung ihrer Werkzeuge um die Mittel zum Broterwerbe gebracht, und namenloses Elend über die davon getroffenen ausgegossen.

Dringend ist der Notschrei, welcher von ihnen zu den Herzen der Mitmenschen, und namentlich zu ihren Landsleuten dringt, und gebieterisch fordert die Pflicht der Menschlichkeit zu Hilfe, zu schneller ausgiebiger Unterstützung auf.

Der unterzeichnete Kreishauptmann, von der Überzeugung geleitet, dass es vorzügliche Pflicht der Behörden, der geistlichen wie der weltlichen, ist, sich hierbei an die Spitze zu stellen, und auf den echt christlichen Sinn, auf die oft erprobte Mildtätigkeit der Bewohnender seines Kreises vertrauend, findet sich daher bestimmt, dieselben zur Sammlung reichlicher Unterstützungen, ohne erst höheren Auftrag dazu abzuwarten, hiermit aufzufordern, und er glaubt dadurch dem Wohltätigkeitstriebe der lieben Innviertler nur zuvor zukommen, da auch sie gewiss von der Überzeugung durchdrungen sind, dass die Schnelligkeit der Hilfe deren Wert erhöht, ja verdoppelt.

Die k.k.l.f. Pfleggerichte sind daher beauftragt, diesen Aufruf so schnell als möglich zu verlautbaren und ihn den Herrn Seelsorgern, mit welchen sie sich über die zweckdienlichsten Mittel zur Erzielung ausgiebigen Beihilfen zu verständigen haben, ungesäumt mitzuteilen, die Herrn Pfarrvorstände des Kreises aber werden eingeladen, dieses Werk der Wohltätigkeit mit gewohnten Eifer zu unterstützen und die Sammlung der Gaben auf die wirksamste Weise, (wohl am besten von Haus zu Hause) vorzunehmen.

Die bei ihnen eingehenden Beiträge wollen dieselben an die I.f. Pfleggerichte schleunigst übermitteln, was zu tun auch jene edel denkende Private, welche etwa durch theatralische Vorstellungen, musikalische Unterhaltungen oder auf sonstige angemessene Weise zur Sammlung von Unterstützungen wohlwollend mitwirken wollen, hiermit ersucht werden.

Die k.k.l.f. Pfleggerichte werden aufgefordert, die bei ihnen auf solche Art eingehenden Beiträge auf die bekannte Weise dem Kreisamte schleunigst einzusenden und sofern solche durch besondere Tätigkeit einiger Privaten erwirkt werden, dies, sofern die Unternehmer es sich nicht ausdrücklich verbieten, in ihren einschlägigen Berichten auszuweisen.

Möge dieser Hilferuf, welchen der Gefertigte nur im Namen der so schwer Verunglückten erlässt, recht viele offene mitleidvolle Herzen treffen.

Vom kaiserl. königl. Inn=Kreisamte Ried den 15. Mai 1842

Johann Nep. Fritsch, kaserl. königl. Regierungsrat und Kreishauptmann

Ludwig Matthey k.k. Kreis=Sekretär